Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinde
Hallerndorf

Haid • Willersdorf • Stiebarlimbach • Schnaid • Hallerndorf • Trailsdorf • Schlammersdorf • Pautzfeld

Freitag, den 7. September 2018 Nummer 18

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und für viele fängt damit wieder der Ernst des Lebens an: Deshalb wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern ein gutes und erfolgreiches neues Schuljahr sowie den Schulabgängern und -abgängerinnen einen erfolgreichen Start in Ausbildung und Studium. Unseren neuen ABC-Schützen wünsche ich einen ebenso guten Einstieg in die Schullaufbahn und dass sie sich an unserer Grund- und Mittelschule schnell wohl und heimisch fühlen.

An dieser Stelle appelliere ich an alle Verkehrsteilnehmer: Bitte nehmen Sie besondere Rücksicht auf unsere Schulkinder im Straßenverkehr. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder ein interessantes und kurzweiliges Ferienprogramm für die Kinder anbieten. Meinen Dank richte ich deshalb ganz besonders an alle freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern, Vereinen sowie an die beteiligten Unternehmen, mit deren großen Engagement wir wieder ein attraktives gemeindliches Ferienprogramm in den vergangenen sechs Wochen auf die Beine stellen konnten.

Zudem weise ich auf den Tag des offenen Denkmals am **Sonntag, den 09.09.2018 von 14.00 bis 18.00 Uhr** im Gemeindehaus Pautzfeld hin. Dort findet um 15.30 Uhr eine Führung durch die fachlich vorbildlich renovierten Räumlichkeiten mit dem Architekten Jürgen Schönfelder statt. Für die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen sowie Kaltgetränken ist gesorgt. Alle Interessierten lade ich im Namen der Mitglieder der Dorfgemeinschaft Pautzfeld ganz besonders ein.

Herzlichst, Ihr

Torsten Gunselmann, 1. Bürgermeister

Gemeinde Hallerndorf – Von-Seckendorf-Str. 10 – 91352 Hallerndorf

Telefon: 0 95 45 44 39 – 0
Telefax: 0 95 45 44 39 – 199
Nottelefon: 0 95 45 44 39 – 111
E-Mail-Adresse: gemeinde@hallerndorf.de
Veröffentlichungen: amtsblatt@hallerndorf.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich
Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr
Internetadresse: www.hallerndorf.de

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten: Donnerstag, **04.10.18** von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Sebastian Schwarzmann, Telefon: 0170 8926588
Reinhold Kotzer, Telefon: 0151 55704943

Nächste Sprechstunde des Jugendbeauftragten: Donnerstag, **27.09.18** von 18.00 bis 19.00 Uhr. (Torsten Gunselmann)

Zu den Sprechstunden wird jeweils um telefonische Voranmeldung gebeten.

AUF EINEN BLICK

Veranstaltungen in der Gemeinde

Datum			Näheres auf Seite
SA	08.09.18	Volksbank Forchheim eG - Jubiläumsgottesdienst zum 125. Jubiläum der Filiale Hallerndorf	
SO	09.09.18	Volksbank Forchheim eG - Jubiläumsfeier mit buntem Programm zum 125. Jubiläum der Filiale Hallerndorf	
		Tag des offenen Denkmals im Gemeindehaus Pautzfeld	8
MO	10.09.18	FC Wacker Trailsdorf - Salzknöchla-Essen	8
DI	11.09.18		
MI	12.09.18		
DO	13.09.18		
FR	14.09.18	ACHTUNG! Rathaus geschlossen!	3
SA	15.09.18	Gartenbauverein Hallerndorf - Lehrfahrt	8
SO	16.09.18		
MO	17.09.18		
DI	18.09.18		
MI	19.09.18		
DO	20.09.18	Planungstreffen Turnhallenbelegung im Rathaus	7
FR	21.09.18		
SA	22.09.18	Kita St. Sebastian Hallerndorf - Secondhand-Basar in der Doppelsporthalle	7
SO	23.09.18		
MO	24.09.18		
DI	25.09.18		
MI	26.09.18		
DO	27.09.18		
FR	28.09.18	Kirchweih in Pautzfeld bis 01.10.18	8/10
SA	29.09.18		
SO	30.09.18		

Die Gemeinde Hallerndorf gratuliert im September 2018

Der Bürgermeister gratuliert all denen, die in diesem Monat Geburtstag oder Ehejubiläum feiern und wünscht viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Herrn Otto Neubauer zum 85. Geburtstag

Aufgrund einer Änderung des Bundesmeldegesetzes ist die Angabe von Adressdaten nicht mehr erlaubt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Seit 01.04.15 wird der Bereitschaftsdienst über die Forchheimer Bereitschaftspraxis in der Krankenhausstraße 8 (gegenüber dem Klinikum Forchheim) organisiert. Die Sprechstunden finden in der Bereitschaftspraxis statt. Es ist keine telefonische Voranmeldung notwendig. Für Hausbesuche wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117. In Notfällen rufen Sie die 112.

Hinweis: Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hat den Bereitschaftsdienst neu geordnet und für die Bereitschaftspraxen neue Öffnungszeiten festgelegt. Für die Ärztliche Notfallpraxis Forchheim bedeutet dies, dass die Praxis seit dem **01.07.16** täglich besetzt ist:

Montag, Dienstag, Donnerstag: ..... 19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: ..... 16.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: ..... 09.00 - 21.00 Uhr

Gemeindebücherei Hallerndorf

GEMEINDEBÜCHEREI HALLERNDORF

Öffnungszeiten:
Di., 16.00 - 17.00 Uhr
Do., 16.00 - 18.30 Uhr

Tel. 09545 44 39-150
E-Mail: buecherei@hallerndorf.de

Redaktionsschlusshinweis

Das nächste Mitteilungsblatt **Nr. 19/2018** erscheint am **Freitag, 21.09.18. Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge ist Mittwoch, 12.09.18 um 12.00 Uhr, nur online über https://meinwittich.wittich.de.** Eine Anleitung finden Sie auf unserer Homepage www.hallerndorf.de. **Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Hallerndorf
mit den Ortsteilen Haid, Willersdorf, Stiebarlimbach, Schnaid, Hallerndorf, Trailsdorf, Schlammersdorf, Pautzfeld

Erscheinungsweise: vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Wochen
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.
– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim. Telefon 09191/7232-0.
www.wittich-forchheim.de
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Hallerndorf, Torsten Gunselmann, Von-Seckendorf-Str.10, 91352 Hallerndorf, oder seine Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Mitteilungen

Achtung!

Am **Freitag, 14.09.18** bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge

für die Landtagswahl und die Bezirkswahl

am 14. Oktober 2018

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis Oberfranken** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 36 vom 07.09.2018 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

- während der Dienststunden

bei der

Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, Zimmer 1

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters [www.wahlen.bayern.de] unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 14. Oktober 2018" veröffentlicht.
Hallerndorf, 07.09.2018

Braun (Wahlleiter)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl, die Bezirkswahl

am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Gemeinde wird in der Zeit vom **Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018** [20. bis 16. Tag vor der Wahl] während der Dienststunden im
Rathaus der Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, Zimmer 1
für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 24. bis spätestens Freitag, 28. September 2018, 12.00 Uhr bei der
   Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10,
   91352 Hallerndorf, Zimmer 1
   Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis
   405 Forchheim
   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum [Stimmbezirk] diese Stimmkreises**
   oder
   durch **Briefwahl**
   teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.
   Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr in der
   Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10,
   91352 Hallerndorf, Zimmer 1,
   schriftlich, elektronisch oder mündlich **[nicht aber telefonisch]** beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung [bis zum 23. September 2018] oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung [vgl. Nrn. 1 und 3] versäumt hat,
   b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a] genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
   c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

   Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich **[nicht aber telefonisch]** stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
   - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
   - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl [weiß] und die Bezirkswahl [blau],
   - zwei Stimmzettelumschläge [weiß und blau],
   - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   - ein Merkblatt für die Briefwahl

   Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl [Samstag, 13. Oktober 2018], 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge [mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln] befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.
    Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Hallerndorf, 07.09.2018

Braun
(Wahlleiter)

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hallerndorf

Die Gemeinde Hallerndorf erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

ALLGEMEINES

§ 1
Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung

1) Die Gemeinde Hallerndorf betreibt gemeinnützig und ohne Gewinnabsicht Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen für Kinder. Ihr Besuch ist freiwillig. Das Angebot der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen richtet sich an Kinder verschiedener Altersgruppen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 - 4 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder im Kindergartenbereich).

2) Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), d.h. Kinderkrippe und Kindergarten und Haus für Kinder, für Kinder verschiedener Altersgruppen.
3) Das Betreuungsjahr in den Kindertageseinrichtungen dauert vom 01.09. bis zum 31.08. des Folgejahres.

§ 2
Buchungszeiten und Gebühren

1) Es wird im Kindergartenbereich eine Betreuung über vier Stunden täglicher Mindestnutzungszeit bzw. eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden an mindestens 4 Tagen je Woche angeboten, mit der Möglichkeit, nach Bedarf weitere tägliche Nutzungsstunden hinzu zu buchen zu können.
2) Bei der Betreuung im Krippenbereich wird bereits eine Betreuung unter vier Stunden täglicher Nutzungszeit angeboten, es muss jedoch eine wöchentliche Mindestbuchungszeit von 15 Stunden an mindestens 4 Tagen je Woche eingehalten werden.
3) Näheres zu den Buchungszeiten sowie zu den Gebührensätzen, Gebührenermäßigungen und -befreiungen wird in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt.
4) Änderungsbuchungen (Höherbuchungen/Rückbuchungen) sind nur aus wichtigem Grund im Rahmen der verfügbaren Kapazität und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung sowie dem Träger jeweils nur zum 01.01., zum 01.04. und zum 01.09. möglich. Tageweise tauschen und verschieben der Buchungszeiten in der Woche sind nur aus wichtigem Grund mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung möglich.

§ 3
Personal

1) Die Gemeinde Hallerndorf stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des BayKiBiG das für den Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen notwendige pädagogische Fach- und Ergänzungspersonal zur Verfügung.
2) Der in § 17 der AVBayKiBiG festgelegte Mindestanstellungsschlüssel ist einzuhalten.

§ 4
Elternbeiräte

In allen Kindertageseinrichtungen ist ein Elternbeirat einzurichten. Der Beirat wird zu Beginn des Betreuungsjahres gewählt und ist ein beratendes Gremium. Er wird vor allen wichtigen Entscheidungen angehört. Die Wahl des Beirates wird in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung durchgeführt.

§ 5
Öffnungszeiten und Schließtage

Öffnungszeiten und Schließtage in den Kindertageseinrichtungen werden vom Träger im Einvernehmen mit dem jeweiligen Elternbeirat festgelegt. Die aktuellen Öffnungszeiten sind in den Einrichtungen ausgehängt.

AUFNAHMEBESTIMMUNGEN

§ 6
Allgemeine Grundsätze für die Aufnahme

1) Über die Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde Hallerndorf, vertreten durch die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder den ersten Bürgermeister, nach Maßgabe der §§ 7 und 8 dieser Satzung.
2) Die Kindertageseinrichtungen sind für Kinder bestimmt, die ihren regelmäßigen Aufenthalt im Gemeindegebiet Hallerndorf haben. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Hallerndorf haben, können nur aufgenommen werden, wenn ein freier Betreuungsplatz nicht von einem Kind aus dem Gebiet der Gemeinde Hallerndorf benötigt wird und gemäß Art. 23 BayKiBiG die Gastkinderregelungen beachtet werden.
3) Diese Anmeldung in den jeweiligen Einrichtungen gilt grundsätzlich für die gesamte Betreuungszeit bis zur Einschulung bzw. den Übertritt in den Kindergarten.
4) Während des Betreuungsjahres frei werdende Plätze werden wieder belegt.
5) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden, können im kommenden Kindergartenjahr erneut angemeldet werden. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe nach Maßgabe der in § 7 festgelegten Aufnahmekriterien. Innerhalb dieser Dringlichkeitsstufe wird der Zeitpunkt der Antragsstellung berücksichtigt. Ein Wechsel von einer Einrichtung in eine andere Einrichtung sieht ein pädagogisches Übergabegespräch zwischen dem Kindergartenpersonal der Gemeinde Hallerndorf und den Eltern vor.
6) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.
7) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Träger den Ort.

§ 7
Aufnahmekriterien

1) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr aufgenommen. In einem Kindergarten werden vorrangig Kinder ab Vollendung ihres 3. Lebensjahres aufgenommen. Ein Kindergartenplatz wird grundsätzlich bis zum Schuleintritt vergeben. Freie Plätze im Kindergarten können auch an Unter-Dreijährige vergeben werden, sofern kein Krippenplatz zur Verfügung steht.
2) Die Aufnahme in eine gemeindliche Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genug Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
   a) Hauptwohnsitz des Kindes in der Gemeinde Hallerndorf
   b) vor dem Schuleintritt: ältere Kinder vor jüngeren (Vorschulkinder werden vorrangig aufgenommen)
   c) Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung haben
   d) Kinder allein erziehender Eltern, die einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen
   e) Kinder von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder beide einer Ausbildung nachgehen
   f) Kinder aus Familien in schwierigen Lebenslagen, die einer sozialen Integration bedürfen

Zum Nachweis der Dringlichkeit der Aufnahme sind auf Anforderung entsprechende Belege vorzulegen.

§ 8
Vormerkung, Aufnahme, Betreuungsvertrag

1) Die Anmeldung muss zunächst durch persönliche Vorsprache der Personensorgeberechtigten oder eines bevollmächtigten Vertreters der Personensorgeberechtigten des Kindes in der Kindertagesstätte erfolgen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Angaben zu machen, die für eine Platzvergabe entsprechend der §§ 6 und 7 dieser Satzung relevant sind. Werden Angaben verweigert, erfolgt keine Vormerkung.
2) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen in der Anschrift und telefonischen Erreichbarkeit der Leitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3) Die Aufnahmezusage wird schriftlich durch einen Betreuungsvertrag erteilt.
4) Die Einzelheiten des Benutzerverhältnisses regelt ein Betreuungsvertrag. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, beim Abschluss des Betreuungsvertrages Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme und Betreuung des Kindes erforderlich sind. Mit Vertragsschluss wird auch die pädagogische Konzeption der Einrichtung anerkannt.

5) Der Betreuungsvertrag wird für ein Betreuungsjahr abgeschlossen und verlängert sich um ein weiteres Betreuungsjahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Die Aufnahme von nicht im Einzugsgebiet wohnenden Kindern kann befristet werden und bedarf der Genehmigung des Trägers.

BENUTZERREGELUNGEN

§ 9
Besuchsregelung, Krankheitsfälle

1) Der Besuch der Einrichtung muss regelmäßig erfolgen, um den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtung unverzüglich zu verständigen.
2) Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie (z.B. Masern, Windpocken, Läuse, Scharlach, Röteln etc.) sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).
3) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder in deren Hausgemeinschaft eine derartige Krankheit herrscht, sind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen. Eine Wiederzulassung ist von der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung zu entscheiden unter Beachtung des § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

§ 10
Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1) Das Benutzungsverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende aus wichtigen Gründen beendet werden. Eine Beendigung ist jedoch zum Ende des Monats Juli im Kindergarten- und Krippenbereich nicht möglich. Die Abmeldung des Kindes muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten erfolgen. Ebenso beendet die Gemeinde Hallerndorf das Benutzungsverhältnis schriftlich.
2) Erfolgt die Kündigung des Benutzungsverhältnisses nicht fristgemäß, ist die Benutzungsgebühr noch für den folgenden Monat zu entrichten.
3) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betreuungsjahres in die Schule überwechselt. Für die letzten beiden Monate des Betreuungsjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Kündigung ausgeschlossen.
4) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn
   a) festgestellt wird, dass eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint,
   b) das Kind aufgrund Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet oder das Kind nicht in eine Gruppe integriert werden kann bzw. durch sein Verhalten den Kindertagesstättenbetrieb ernsthaft stört.
   c) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt der Einrichtung fern bleibt,
   d) die Benutzungsgebühr trotz Mahnung länger als zwei Monate nicht entrichtet wurde,
   e) die Personenberechtigten durch falsche Angaben einen Kindertagesstättenplatz erhalten haben,
   f) die Hol- und Bringzeiten wiederholt trotz schriftlicher Abmahnung nicht eingehalten werden.
   g) es sich innerhalb vier Wochen ab Tag der Aufnahme herausstellt, dass das Kind nicht für den Besuch der Einrichtung geeignet ist.
5) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Gemeinde Hallerndorf schriftlich.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11
Aufsichtspflicht und Haftung

1) Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden, ist eine besondere schriftliche Erklärung erforderlich.
2) Die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung sind während der Öffnungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Kindergartenfest, Ausflüge, Umzüge etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.
3) Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung (z.B. Brillen, Geld, Spielsachen) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.
4) Die Gemeinde Hallerndorf haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Unbeschadet von Satz 1 haftet die Gemeinde Hallerndorf für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde Hallerndorf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertagesstätte durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde Hallerndorf nicht. Eine Haftung der Gemeinde Hallerndorf wegen eventueller Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt unberührt.

§ 12
Versicherungen

Kinder in Tageseinrichtungen sind gesetzlich unfallversichert auf dem unmittelbaren Weg zur und von der Tageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb des Grundstücks der Einrichtung. Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.

§ 13
Datenschutz; Begriffsbestimmungen

1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages in die Kindertagesstätte und die Abbuchung der Elternbeiträge sowie für die Abwicklung der Förderung nach dem BayKiBiG werden die dafür erforderlichen Daten gespeichert.
2) Die Löschung erfolgt nach gesetzlichen Bestimmungen.
3) Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt.
4) Der im Zusammenhang mit dem Kindergarten verwendete Begriff „Eltern“ umfasst alle Formen der Personenberechtigung, also alle Personen, denen das Personensorgerecht für Minderjährige zusteht.

§ 14
Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.
2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hallerndorf vom 21.04.2015, in Kraft getreten am 01.09.2015, außer Kraft.

Hallerndorf, den 23.08.2018

Torsten Gunselmann
1. Bürgermeister

Planungstreffen für die Turnhallenbelegung 2018/2019

Am **Donnerstag, 20.09.18** findet um **17.30 Uhr** ein Planungstreffen der Vereine für die Turnhallenbelegung - Belegungszeitraum 01.11.18 bis 01.03.19 - im Sitzungssaal der Gemeinde Hallerndorf statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der zuständigen Ansprechpartner. Vielen Dank!

Hundesteuer in der Gemeinde Hallerndorf

Nach § 11 der Hundesteuersatzung vom 09.10.12 sind alle Hunde, die älter als vier Monate sind und nicht unter § 2 der Steuerfreiheit fallen, unverzüglich in der Gemeinde Hallerndorf anzumelden.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass zahlreiche Hunde nicht registriert sind. Bitte melden Sie – falls nicht bereits geschehen – Ihren Hund innerhalb der nächsten 14 Tage in der Gemeinde an! Versäumte Anmeldungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden!

Weitere Informationen zur Hundesteuersatzung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.hallerndorf.de/rathaus/satzungen.

Information des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Zähleraustausch in Trailsdorf

Der Zweckverband ist nach dem Eichgesetz verpflichtet, routinemäßig die Wasserzähler auszutauschen.

Die Auswechslung in der Ortschaft Trailsdorf war im **Monat August 2018** vorgesehen. Diese wird sich bis in den **Monat September 2018** verzögern und erfolgt weiterhin durch die beauftrage Firma Robert Wolf, Hauptstr. 62, 96146 Altendorf/Seußling.

Für die Austauschaktion entstehen Ihnen **keine** Kosten.

Bitte ermöglichen Sie den Beauftragten einen problemlosen Zugang zum Wasserzähler.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe

Seelsorgeeinheit Unterer Aischgrund

Gottesdienstzeiten

Samstag, 08.09.18

Schnaid	11.00 Uhr Taufe
Kreuzberg	13.00 Uhr Trauung
Hallerndorf	18.30 Uhr VAM

Sonntag, 09.09.18

Pautzfeld	08.45 Uhr WGF
Schlammersdorf	08.45 Uhr MF
	14.00 Uhr Taufe
Willersdorf	10.30 Uhr MF
Schnaid	10.30 Uhr MF

Bitte auch immer die aktuelle Gottesdienstordnung beachten!

Evang. Kirchengemeinde Christuskirche Forchheim-Eggolsheim

Gottesdienste in der Friedenskirche Eggolsheim

Sonntag, 09.09.18
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 16.09.18
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 23.09.18
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 30.09.18
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 07.10.18
10.30 Uhr Familien-Gottesdienst

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Sebastian Hallerndorf

Kleider- u. Spielzeugbasar der Kita St. Sebastian Hallerndorf am **Samstag, 22.09.18 von 18.30 - 20.30 Uhr** in der Doppelturnhalle, Schulstr. 2 in Hallerndorf.

Einlass für Schwangere 30 Minuten früher
(mit einer Begleitperson).

Schulnachrichten

Grund- und Mittelschule Hallerndorf

Schuljahr 2018/19 -
Erster Schultag ist am Dienstag, 11.09.2018

Regulärer Unterrichtsbeginn ist wie bisher in der Schule Willersdorf um 7.50 Uhr und in Hallerndorf um 8.00 Uhr.

Unsere Erstklässler mögen sich bitte am ersten Schultag um 8.30 Uhr in der Pfarrkirche in Hallerndorf einfinden. Anschließend ist um 9.30 Uhr in der Aula der Schule Hallerndorf eine gemeinsame Begrüßung, bevor die ABC-Schützen sich um ca. 10.00 Uhr in ihr Klassenzimmer begeben.

Unterricht erste Woche

Dienstag, 11.09.18 Klassenleiterunterricht, Ende: **11.15 Uhr:** 1a/b, 2a/b, 3a/b, P-Klasse und **12.00 Uhr**: 4a/b, 5, 7, 8, 9

Mittwoch, 12.09.18 Klassenleiterunterricht, Ende: **11.15 Uhr:** 1a/b, 2a/b, 4a/b, 5, 7, 8 und **12.00 Uhr:** 3a/b, 9, P-Klasse

Donnerstag, 13.09.18 Unterricht nach Stundenplan - kein Nachmittagsunterricht

Freitag, 14.09.18 Unterricht nach Stundenplan

Bitte beachten Sie, dass die OGTS erst am 2. Schultag (12.09.2018) beginnt.

Busfahrplan 2018/2019 – Fahrten zum Unterricht

Busunternehmen Brehm

Linie A

06.57 Uhr	Kleinbuchfeld (Alle steigen ein)
07.01 Uhr	Rothensand (Alle steigen ein.)
07.07 Uhr	Sassanfahrt (Schule)
07.14 Uhr	Großbuchfeld (Alle steigen ein.)
07.19 Uhr	Schnaid Disco (Alle steigen ein.)
07.21 Uhr	Schnaid Brunnen (Alle steigen ein.)
07.24 Uhr	Stiebarlimbach (Alle steigen ein)
07.28 Uhr	Hallerndorf (Mittelschüler in Bus nach Willersdorf, außer PK. Alle Grundschüler steigen aus)
07.37 Uhr	Haid (Alle steigen ein.)
07.43 Uhr	Willersdorf (Mittelschüler steigen aus, außer PK, Grundschüler steigen alle ein)
07.50 Uhr	Hallerndorf (Alle steigen aus.)

Linie B

07.10 Uhr	Pautzfeld (Alle steigen ein.)
07.12 Uhr	Pautzfeld Fährgasse
07.15 Uhr	Schlammersdorf / Siedlung (Alle steigen ein.)
07.19 Uhr	Schlammersdorf/ Brücke (nur Mittelschüler nach Willersdorf steigen ein.)
07.21 Uhr	Trailsdorf/ Brücke (nur Mittelschüler nach Willersdorf steigen ein.)
07.30 Uhr	Hallerndorf (Alle steigen aus. Mittelschüler steigen in den Bus nach **Willersdorf** um, außer PK)
07.37 Uhr	Schlammersdorf / Brücke (Alle Kinder nach Hallerndorf steigen ein.)
07.40 Uhr	Trailsdorf / Brücke (Alle steigen ein.)
07.45 Uhr	Trailsdorf / Mitte (Alle steigen ein.)
07.47 Uhr	Trailsdorf / Hutfeld (Alle steigen ein.)
07.50 Uhr	Hallerndorf (Alle steigen aus.)

Busunternehmen Braumüller

KLEINBUS:	07.07 Uhr	Dreuschendorf
	07.12 Uhr	Buttenheim
	07.24 Uhr	Eggolsheim Bahnhof

06.45 Uhr	Pautzfeld	Pautzfelder Straße / Kaulberg
06.47 Uhr	Schlammersdorf	Kapellenweg
06.48 Uhr	Trailsdorf	Ringstraße
06.50 Uhr	Trailsdorf	Hallerndorfer Straße
06.53 Uhr	Hallerndorf	Sparkasse
06.54 Uhr	Hallerndorf	Lieberthskeller
06.58 Uhr	Willersdorf	Kindergarten
07.00 Uhr	Haid	Bushaltestelle
07.02 Uhr	Stiebarlimbach	OVF Haltestelle
07.06 Uhr	Schnaid	Ortsmitte / Brunnen
	Hirschaid	**Busbahnhof Grund- u. Mittelschule Hirschaid**
	Hirschaid	**Realschule**

Veranstaltungen in der Gemeinde

Dorfgemeinschaft Pautzfeld

Tag des offenen Denkmals: Gemeindehaus Pautzfeld geöffnet

Am **Sonntag, 09.09.2018**, dem **Tag des offenen Denkmals**, öffnen deutschlandweit rund 7500 historische Bauten ihre Türen - und das Pautzfelder Gemeindehaus ist zum ersten Mal mit dabei!

- **Frühschoppen** nach der Wort-Gottes-Feier um 8.45 Uhr
- **Kaffee und Kuchen** von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- **Führung** mit Informationen zum Haus und dessen Sanierung durch Architekt Jürgen Schönfelder um 15.30 Uhr

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Gartenbauverein Hallerndorf

Lehrfahrt ins Obstparadies nach Lauf-Zapfendorf, nachher Einkehr in Kammerforst am **Samstag, 15.09.18**

Abfahrtszeiten:

12.30 Uhr	Pautzfeld/ Feuerwehrhaus
12.35 Uhr	Schl`dorf/Schl`dorfer Straße
12.40 Uhr	Trailsdorf/ Kriegerdenkmal
12.45 Uhr	Hallerndorf/ GH Lieberth
12.50 Uhr	Willersdorf/ bei Herm. Lunz

Rückkehr ca. 21.30 Uhr

FC Wacker Trailsdorf

Veranstaltungen beim FC Wacker Trailsdorf

Salzknöchla-Essen
Am Freitag 21.09.18 ab 17.30 Uhr

Frisches Salzknöchla mit Sauerkraut und Brot im Sportheim. Bitte vorbestellen bis spätestens Mittwoch 19.09.18 unter 09545 73 41 oder im Sportheim.

Am Samstag, 06.10.18 ab 17.30 Uhr
„Rifferla-Essen „all you can eat“ anschl. **großer Taubenmarkt mit Unterhaltungsmusik** im Sportheim. Bitte vorbestellen bis spätestens Mittwoch 03.10.18 unter 09545 73 41 oder im Sportheim.

Sky / Live-Fußball im Sportheim

Ab sofort im Sportheim auf großer Leinwand Fußball schauen und gemeinsam mitfiebern. Wir bieten im Sportheim Bundesliga, DFB-Pokal und Champions League live und natürlich in HD!

Dorfgemeinschaft Pautzfeld

Kirchweih in Pautzfeld vom 28.09. bis 01.10.18

Herzliche Einladung zur Pautzfelder Kirchweih 2018

Freitag, 28.09.
Im Sportheim der DJK Sparta Pautzfeld:

17.00 Uhr	traditionelles Saukopfessen
19.30 Uhr	Schafkopfturnier: 1. Preis: 250 €; 2. Preis: 100 €; 3. Preis: wertvoller Sachpreis und weitere Sachpreise; Einsatz 10 €, kurzes Blatt, mit Wenz, ohne Geier

Samstag, 29.09.

15.00 Uhr	Kerwa-Baam-Aufstellen am Gemeindehaus mit dem Musikverein Pautzfeld; Kaffee & Kuchen, Bratwürste, Fleischspieße, Currywurst
ab 20.00 Uhr	Barbetrieb

Sonntag, 30.09.

10.00 Uhr	Kirchweihgottesdienst
16.00 Uhr	DJK Sparta Pautzfeld – SV Bammersdorf

Am Nachmittag werden Kaffee & Kuchen sowohl am Sportheim als auch am Gemeindehaus angeboten.

20.00 Uhr	Sportheimbeben mit der 1. Mannschaft

Fortsetzung Seite 10

Neues aus der Allianz Regnitz-Aisch e.V.

regnitz-aisch
kurier

Hobbyfotografen aufgepasst!

Die Allianz Regnitz-Aisch veranstaltet einen Fotowettbewerb! Gesucht werden die 12 schönsten Motive für unseren neuen Regnitz-Aisch Kalender. Abgebildet werden sollen markante Motive mit Wiedererkennungswert aus Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf. Für jedes Foto, das in unserem Kalender verwendet wird, erhält der Fotograf drei Allianz Gutscheine im Wert von 30 Euro, die in vielen Betrieben (Supermärkte, Gasthäuser, Bierkeller, usw.) innerhalb der Allianz eingelöst werden können. Pro Teilnehmer können max. 10 Fotos eingereicht werden.

Eure Fotos schickt ihr bitte an **info@regnitz-aisch.de**
Einsendeschluss ist der **31. Oktober 2018.**

10 Highlights der Region

Die Allianz Regnitz-Aisch hat nicht nur eine herrliche Naturlandschaft zu bieten, sondern auch eine Vielzahl kultureller und kulinarischer Highlights. Unter dem Titel „10 Highlights der Region" stellen wir zehn ganz besondere Sehenswürdigkeiten unserer Region vor. Unsere „10 Highlights der Region" finden Sie online unter **www.regnitz-aisch.de/highlights** oder als Broschüre ab sofort in Ihrem Rathaus.

Viel Spaß beim Entdecken!

Infoveranstaltung zur neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zum 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ergänzend das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft getreten. Zum Leidwesen vieler Ehrenamtlicher gelten die neuen Rechtsvorschriften nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Vereine, die dadurch einen weiter zunehmenden Verwaltungsaufwand schultern müssen. Hinzu kommt, dass die neue Rechtslage für Laien (und Experten) nicht immer ganz verständlich ist und eine große Unsicherheit bzgl. der neuen Vorschriften herrscht.
Am 10. Juli 2018 veranstaltete deshalb die Allianz Regnitz-Aisch in der Eggerbach-Halle in Eggolsheim eine Informationsveranstaltung zur neuen Datenschutzgrundverordnung. Der Referent Rechtsanwalt Jens Bernsdorf erläuterte u.a. die Notwendigkeit eines Verarbeitungsverzeichnisses und Datenschutzbeauftragten. Außerdem ermutigte Herr Bernsdorf die Vereinsvertreter angesichts drohender Bußgelder und Abmahnbescheide nicht in Schockstarre zu verfallen, sondern bei Unsicherheiten den Kontakt zum Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz zu suchen.

Rechtsanwalt Jens Berndorf erklärt den Vereinsvertretern die wichtigsten Punkte der neuen DSGVO.

Montag, 01.10.

10.00 Uhr	Frühschoppen & Mittagsimbiss
14.00 Uhr	Kaffee & Kuchen, Bratwürste, Schnitzel, Currywurst
17.30 Uhr	Betzn-Austanzen

Radfahrfreunde Kleinbuchfeld-Schnaid-Rothensand

Wandern nach der Radfahrsaison: Herzlich eingeladen sind alle Wanderfreunde am **Sonntag, 21.10.18** in das Weinparadies Franken nach Hüttenheim. Treffpunkt ist um **09.00 Uhr** am Pendlerparkplatz in Hirschaid zur gemeinsamen Fahrt mit dem PKW zum Wanderparkplatz nach Hüttenheim direkt unterhalb der Weinberge. Beginn der Wandertour ist um 10.00 Uhr. Die reine Tourenstrecke beträgt ca. 15 km. Wir erkunden den Bullenheimer Berg und die Weinparadiesscheune, genießen die grandiose Fernsicht und bewundern die Flora und Fauna mit seltenen Pflanzen und Tieren zwischen Wald und Weinbergen. Wir entdecken in den Weinparadiesdörfern die Zeugen menschlicher Kultur wie Kirchenburgen, Fachwerkbauten und Bauerngärten und lassen uns wandern vorbei an den Mühlen des Ifftales.

Foto: Helmut Kupfer

Anmeldungen bis 15.10.18 bei Helmut Kupfer, Kleinbuchfeld 18, Hirschaid, Tel. 09543 3996 oder Helmut.Kupfer@t-online.de.

31 Termine in der Region

Second-Hand-Basar

Der Elternbeirat des Kindergarten St. Martin in Eggolsheim veranstaltet am **Sonntag, 16.09.18, von 14.00 – 16.00 Uhr** einen Second-Hand-Basar „Rund ums Kind“, mit Kaffee- und Kuchenverkauf, im Veranstaltungssaal der Eggerbachhalle in Eggolsheim. Die Tischmiete beträgt 10 €. Anmeldung und Infos für Verkäufer bei Carmen Schier, Tel. 0 91 91 / 35 12 401 oder per Mail: carmen.schier@googlemail.com

Karpfenland Aischgrund

Sonntag 16.09.18,15.00 Uhr

Kirchenführung in St. Georg - Höchstadt a. d. A.

Erfahren Sie bei einer etwa 45-minütigen Führung Wissenswertes über Geschichte, Bau und sakrale Ausstattung der Kirche. Die Führung beginnt am Hauptportal der St. Georg Kirche (Am Kirchplatz 5).

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

2,- €/Person – Kinder frei

Birgit Keller, (Tel. 09193 6258248)

Caritas

Abenteuer Pubertät - Wie sich die Kinder und die Rolle der Eltern verändern

Termin: **27.09.18, 19.00 Uhr**

Ort: Caritasgebäude, Tagungsräume im Untergeschoss, Birkenfelderstr. 15, 91301 Forchheim

Kosten: Eintritt frei!

Spaß und Spiel rund um das Walderlebniszentrum Tennenlohe

Termin: **22.09.18, 14.30 - 17.30 Uhr**

Ort: Walderlebniszentrum Tennenlohe, Weinstraße 100, Erlangen

Für diejenigen, die eine Mitfahrgelegenheit benötigen, ist der Treffpunkt um 14.00 Uhr in der Birkenfelderstr. 15, Forchheim (bitte bei Anmeldung angeben)

Anmeldungen bitte bis Montag, 17.09.18 unter Tel. 09191 7362960 oder skf-bamberg.de

Umgangs-Café

Für Eltern und Kinder in Trennungssituationen

Termin: Jeden 4. Freitag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Ort: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Birkenfelderstr. 15, 91301 Forchheim

Kosten: Der besuchsberechtigte Elternteil bezahlt zu Beginn 5,00 € und erhält dafür Kaffee und Kuchen, die Kinder erhalten je ein Getränk mit Kuchen

Infos und Anmeldung unter 09191 707240 oder erziehungsberatung@caritas-forchheim.de

Psychomotorikgruppe für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren

Termin: **Ab Montag, 15.10.18** bis zu den Osterferien 2019, jeweils von **16.30 - 17.30 Uhr**

Ort: Turnhalle der Anna-Schule, Konradstr. 36, Forchheim

Kosten: 40,00 € (Ermäßigung möglich)

Infos und Anmeldung unter 09191 707240 oder erziehungsberatung@caritas-forchheim.de

Eltern-Kind-Verein Adelsdorf e.V.

Großer Herbstbasar „Rund um’s Kind“ am **Sonntag, 30.09.18 von 14.00 - 15.30 Uhr** (Schwangere ab 13.30 Uhr).

Alle Infos und Anleitung: www.elternkindvereinadelsdorf.com/basare.

Verkäufernummer anfordern: www.basarlino.de/213.

Klimawoche 2018 im Landkreis Forchheim

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Veranstaltungen des Büros Energie und Klima im Rahmen der Klimawoche eingeladen.

Eröffnung der Klimawoche mit Landrat Dr. Hermann Ulm:

Besichtigung einer innovativen Brennstoffzellenheizung bei Familie Fuchs in Kooperation mit den Stadtwerken Ebermannstadt. Die Erdgas-Brennstoffzellenheizung ist eine innovative und zukunftsweisende Heiztechnik, die sowohl Strom als auch Wärme erzeugt und besonders effizient ist. Erdgas wird mit Wasserdampf in einem Reformer in Wasserstoff und CO_2 umgewandelt. Der erzeugte Wasserstoff wird mit Sauerstoff in einer Brennstoffzelle zu el. Energie und Wasser sowie in Wärme umgewandelt.

So. 09.09.18, 14.30 Uhr; Ebermannstadt, Kellerstr. 11

Wasserkraft an der Trubach

Die Nutzung der Wasserkraft blickt im Trubachtal auf eine jahrhundertelange Tradition zurück. Michael und Erich Wirth zeigen am Egloffsteiner Wasserrad, wie dezentrale Stromerzeugung funktioniert und beantworten Fragen rund um Mühlen, Wasserräder und Stromversorgung.

Mo. 10.09.18, 18.00 Uhr; Egloffstein, Wanderparkplatz zwischen Mostviel und Egloffstein

Besichtigung des Heizhauses in Hallerndorf - 100 % regenerative Wärme aus Holz und der Kraft der Sonne
Seit Ende 2016 fließt in Hallerndorf erneuerbare Wärme für 100 Gebäude. Die benötigte Wärmemenge von 3 Mio. kWh pro Jahr wird durch die Kombination verschiedener Technologien (Holzheizung, Solarthermie, Photovoltaik mit Stromspeicher) in einer Energiezentrale effizient erzeugt. Die Versorgung der angeschlossenen Haushalte wird gewährleistet. Insgesamt werden dadurch knapp 230 000 Liter Heizöl im Jahr eingespart. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung zeichnete das Nahwärmeprojekt als „Projekt Nachhaltigkeit 2017“ aus. **Bitte Anmeldung unter veranstaltungen@naturstrom.de oder Tel. 09545 44 38 43-643**

Di. 11.09.18, 18.00 Uhr; Hallerndorf, Kreuzbergstr, 36

Beratungsabend zu energieeffizientem Bauen und Sanieren und Förderprogrammen: neutral – kompetent - kostenfrei
Energieexperten beraten individuell und neutral bzgl. Heizungssanierung, Fenstertausch, Wärmedämmung, Nutzung Erneuerbarer Energien, altersgerechtem Umbauen und Einbruchschutz. Informieren Sie sich über die attraktiven Zuschüsse und zinsvergünstigten Darlehen mit Tilgungszuschuss des Bundes (BAFA und KfW) und des Freistaates Bayern (EnergieBonusBayern).

Do. 13.09.18, 17.00 - 19.00 Uhr; Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon

Reparatur Café – Wir reparieren zusammen Ihre Geräte und Lieblingssachen
Das Forchheimer Reparatur Café wurde von der Naturstrom AG ins Leben gerufen und findet in der Klimawoche erstmals beim Gebrauchtwarenhof Pack mer’s statt. Dabei werden zusammen mit Hobbybastlern defekte Gegenstände (Geräte, Räder, Kleinmöbel, etc.) repariert und vor der Entsorgung bewahrt. Bringen Sie Ihre defekten Dinge mit.

Der **Gebrauchtwarenhof Pack mer‘s** bietet zudem das ganze Jahr über gut erhaltene Möbel, Elektrogeräte, Geschirr, Kleidung und Bücher zum Verkauf an. Dadurch leistet er einen Beitrag zum Klimaschutz, da die Abfallmenge reduziert und der CO_2-Ausstoß verringert werden.

Do. 13.09.18, 16.30 - 19.00 Uhr; Gebrauchtwarenhof Pack mer’s, Haidfeldstraße 6, 91301 Forchheim

Die Sonne - Ihre neue Energiequelle
Beratung und Information zum Thema Solar und Photovoltaik. Innerhalb des Beratungsgespräches kann geklärt werden, wie groß eine PV-Anlage sein sollte, ob ein Speicher sinnvoll ist und welche besonderen Baubedingungen zu beachten sind.
Anmeldung unter Tel. 09192 99 28 00. Täglich, 10. - 14.09.18, 09.00 - 16.00 Uhr; Sonnencafe der iKratos GmbH, Bahnhofstr. 1, 91367 Weißenohe

Klimakino - Tomorrow
Wie könnte die Welt von morgen aussehen? Welche Lösungen gibt es für unsere globalen, aber auch lokalen Probleme? Lassen Sie sich inspirieren von Ansätzen, Initiativen und Projekten, von alternativen ökologischen, wirtschaftlichen und demokratischen Ideen.
Finden Sie Antworten auf die dringendsten Fragen unserer Zeit! Tomorrow ist eine Dokumentation, die uns die Gewissheit gibt, dass eine gute Zukunft möglich ist. Der Kinoabend wird veranstaltet von der Energie- und Klimaallianz Forchheim.

Fr. 14.09.18, 18.00 Uhr; Kino-Center Forchheim, Wiesentstraße 39, 91301 Forchheim

Wässerwiesen im Wiesenttal- Wanderung
Die traditionelle Kulturtechnik der Wiesenbewässerung formte über Jahrhunderte hinweg die Kulturlandschaft des Wiesenttals. Lernen Sie auf dieser Exkursion die Bedeutung der Wiesenbewässerung kennen. Bitte wetterfestes Schuhwerk tragen, wir laufen auch über Wiesen. Bei Nässe gerne auch Gummistiefel.
Di. 18.09.18, von 18.00 - ca. 20.00 Uhr; Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof in Gosberg, 91361 Pinzberg

Das ausführliche Programm mit weiteren Hinweisen finden Sie auch unter www.lra-fo.de/klima.

Beratung/Vorträge zu Energiethemen im Landkreis Forchheim – Herbst 2018

Der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes setzt im Herbst 2018 in Kooperation mit der VHS des Landkreises Forchheim seine Vortragsreihe zu energieeffizientem Bauen und Sanieren, modernen Anlagentechniken, Nutzung erneuerbarer Energien und Elektromobilität fort. Die Veranstaltungen und Vorträge finden jeweils am Donnerstagabend in den jeweiligen Gemeinden des Landkreises und im Landratsamt Forchheim statt.

Vor dem Start der Vorträge bieten wir heuer **erstmals** auch einen individuellen Beratungsabend zu energieeffizientem Bauen und Sanieren sowie Fördermöglichkeiten am **Do., 13.09.18, 17.00 - 19.00 Uhr** im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Am Streckerplatz 3, an.

Richtig Dämmen und Lüften – Fenster mit Einbruchschutz, Dämmstoffe und Lüftungstechniken
Do., 20.09.18, 19.30 Uhr, Grünes Klassenzimmer beim Wildpark Hundshaupten, Hundshaupten 62

Energieoptimiertes Bauen und Sanieren – Effizienzhaus 70, 55, 40, 40 plus, Passivhaus
Do., 27.09.18, 19.30 Uhr, Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Am Streckerplatz 3

„E-Autos, E-Bikes, Pedelecs – Die Zukunft fährt elektrisch
Do., 11.10.18, 19.30 Uhr, Heroldsbach, Gasthaus Lindenhof, Löffelholzweg 6

Heizen mit Holz & Solarthermie
Do., 18.10.18, 19.30 Uhr, Neunkirchen a. Br., Physiksaal Mittelschule, Schellenberger Weg 26

Heizen mit Wärmepumpe und Photovoltaik, dabei intelligente Haustechnik nutzen
Do., 25.10.18, 19.30 Uhr, Eggolsheim, Sitzungssaal im Gemeindezentrum, Hauptstr. 27

Photovoltaik – saubere Naturenergie von der Sonne
Do., 08.11.18, 19.30 Uhr, Eggolsheim-Unterstürmig, Umweltstation Lias-Grube, Lias-Grube 1

Heizungsmodernisierung – Unser Haus braucht eine neue Heizung
Do., 15.11.18, 19.30 Uhr, Igensdorf, VHS-Raum, Gräfenberger Str. 1

Photovoltaik 2.0 – Instandhaltung, Überwachung und Optimierung von Bestandsanlagen
Do., 22.11.18, 19.30 Uhr, Ebermannstadt, Gasthof Resengörg, Hauptstr. 36

Nachtspeicheröfen – Kostenfalle und Stromfresser ohne Alternative?
Do., 29.11.18, 19.30 Uhr, Hallerndorf, Sitzungssaal im Rathaus, Von-Seckendorf-Str. 10

Bei allen Veranstaltungen können Fragen zu den jeweiligen Themenbereichen gestellt werden. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos finden Sie im Programmflyer, der bei Ihrer Gemeindeverwaltung ausliegt bzw. unter www.lra-fo.de/klima.

Kreuzbund e. V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Alkohol- und Medikamtenabhängige und Angehörige

Der Kreuzbund bietet Alkohol- und Medikamentenabhängigen und Angehörigen die notwendige Hilfe, um aus dem Teufelskreis der Sucht auszusteigen. Jede und Jeder ist herzlich willkommen. Auch bei Jugendalkoholismus erhalten Sie bei uns Unterstützung. Gruppenabende in der Birkenfelder Str. 15, 91301 Forchheim jeden Montag und Dienstag (19.00 Uhr) und Mittwoch (19.30 Uhr). Tel. 09545 44 24 77.

Balthasar-Neumann-Musiktage Gößweinstein

18. Oktober 2018
„AUF AMORS SPUREN …“
Arien und Liebesduette aus der Barockzeit
Termin: **Do., 18.10.18, 19.30 Uhr** (Einlass 18.30 Uhr)
Veranstaltungsort: .Fürstensaal, Pfarrhaus Gößweinstein, Balthasar-Neumann-Str. 2, 91327 Gößweinstein
Eintritte: 29,00 Euro / Konzertkarte mit Festempfang
Konzert mit anschl. Festempfang im Fürstensaal Hl. Dreifaltigkeit Gößweinstein
Kooperationsveranstaltung mit der VHS Forchheim e.V.

19. Oktober 2018
„BAROCCA ITALIANA“
Eine Reise durch das barocke Italien
Termin: **Fr., 19.10.18, 19.30 Uhr** (Einlass 18.30 Uhr)
Veranstaltungsort: Basilika Gößweinstein
Eintritte: 16,00 / 14,00 Euro ermäßigt*
*Mitglieder des Kuratoriums, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
Kooperationsveranstaltung mit der VHS Forchheim e.V.

20. Oktober 2018
„IRDISCHE KLÄNGE, HIMMLISCHE HARMONIEN“
Termin: **Sa., 20.10.18, 19.30 Uhr** (Einlass 18.30 Uhr)
Veranstaltungsort: Basilika Gößweinstein
Eintritte: KAT I 49,00 / 45,00 Euro ermäßigt* // KAT II 39,00 / 35,00 Euro ermäßigt*
Konzert mit anschl. Festempfang (exkl. 20,- Euro) im Fürstensaal, Hl. Dreifaltigkeit Gößweinstein
*Mitglieder des Kuratoriums, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
Kooperationsveranstaltung mit der VHS Forchheim e.V.

21. Oktober 2018
„MISSA IN D-DUR op. 3/Nr. 3“
Termin: **So., 21.10.18, 10.30 Uhr** (Einlass 09.30 Uhr)
Veranstaltungsort: Basilika Gößweinstein
Eintritte: Eintritt frei – um Spenden wird gebeten!

Vorverkauf:
Kulturamt des Landkreises Forchheim, Tel. 09191 86 10 45
Bücherstube an der Martinskirche, Tel. 09191 14 500,
Lotto-Annahmestelle Kefferstein, Hornschuchallee 31, 09191 35 15 930
Wallfahrtsmuseum Gößweinstein, Basilika-Laden, Tel. 09242 74 04 25
und in allen VVK-Stellen der Nürnberger Nachrichten und angeschlossenen Heimatzeitungen!
ONLINE-Verkauf: www.nn-ticketcorner.de / www.reservix.de

Veranstalter: Kuratorium zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land e.V. in
Kooperation mit der Stadt Forchheim und der VHS Forchheim e.V.
Informationen: www.forchheimer-kulturservice.de

„DEB-Berufsfachschulen

Einladung am 31.10.18 zur Schülerakademie“

Für alle, die dieses Jahr nicht verreisen, sondern die Herbstferien daheim verbringen, lohnt sich ein Besuch in den Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB). Dort findet am **31.10.18** bereits zum 13. Mal die Schülerakademie statt. Von 9.00 - 15.00 Uhr können Interessierte in der Dürrwächterstraße 29 verschiedene Berufe der Gesundheits- und Sozialbranche kennenlernen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um rechtzeitige Anmeldung unter 0951 91 55 56 00 wird gebeten.
Weitere Informationen unter: www.deb.de

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Dres. med. Günter und Helena Fischer
Rötgärten 15, 91352 Hallerndorf, Tel. 09545-70700
Urlaub vom 10.09. bis 21.09.2018
Vertretung: alle Ärzte in der Umgebung

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Claudia Schöfer
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159847
Tel: 09192 9943120 • Fax. 09192 9943121
c.schoefer@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Alles was das Schülerherz begehrt und kompetente, geschulte Beratung:

Hefte DIN A4/A5 aller Lineaturen, Schreiblernhefte, Geschichtenhefte, Musik-/Vokabelhefte, Oktavhefte, Arbeits-/College-/Kieserblöcke, Ringbücher, Ordner, schmal & breit, Schnellhefter, Heftumschläge (uni/bunt), Bucheinbindefolie, Buchschoner, Füller, Buntstifte, Bleistifte (verschiedene Stärken), Fineliner, Filzstifte, Textmarker, Wachsmal- & Ölkreiden, Klebstoffe, Lineale, Zirkel, Geodreiecke, Parabeln, Spitzer, Radiergummis, Malkästen & Zubehör, Pinsel, Schwämmchen, Bastelscheren, Mal- & Zeichenblöcke (A4 & A3), Bastelpapiere, Karteikästen & Karteikarten, Mäppchen, Schlamperrollen und, und, und ...

JuBiTas & Die Post
Wohnaccessoires, Schulartikel, Geschenke und mehr

Hauptstr. 16
91330 Eggolsheim

Tel.: 09545 50195
Fax: 09545 441054

E-Mail: Jubitas@web.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	09.00 - 12.15 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.30 Uhr

* Der Rabatt ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar und gilt nicht für bereits reduzierte Ware! Angebot gültig vom 30.07. bis 22.09.2018 und unter Vorlage dieses Coupons.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Trailsdorf, ca. 13 Tagwerk Ackerland gegen Höchstgebot zu verpachten.

Zuschriften unter Chiffre 17793168-1 an LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim,

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Hallerndorf

2001

Hip Hop

im Tanzzentrum allegro

Wir eröffnen eine neue Gruppe für Kinder ab 6 Jahren!

Beginn: Montag, 17. September 2018, 15.15 – 16.15 Uhr
2 kostenlose Schnupperstunden!

Voranmeldung ab sofort unter Tel.: 0160/96 24 26 20

Tanzzentrum allegro
Inh. Silke v. Fürstenstein
Industriestraße17 - 96114 Hirschaid
www.tanzzentrum-allegro.de

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

DIE SPRACHBAR

Behandlung aller logopädischen Teilbereiche
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Auch Hausbesuche möglich

Vereinbaren Sie gerne ab sofort Ihren **Termin** bei mir unter **09545 - 44 11 682** oder **www.die-sprachbar.de**

Anne-Luise Schwarzmann MSc
Marktstraße 40/42 96155 Buttenheim

NEUERÖFFNUNG IN BUTTENHEIM

Bauer ››› Aischtaler Schinken

Verkauf von Aischtaler Fleisch- und Wurstspezialitäten. **Ab 7:30** - 12:30 Uhr geöffnet.

Weitere Infos finden Sie unter
www.schinken-bauer.de

Verkaufstage/Öffnungszeiten:
Samstag, 15. September | Samstag, 29. September

HAAG Akustik · Augenoptik GmbH

HAAG mbH Akustik · Augenoptik

Unsere Leistungen im Überblick:
- Brillen
- Sportbrillen
- Kontaktlinsen
- Lesehilfen
- Führerschein-Sehtest
- Hörgeräte
- Tinnitus-Beratung
- Gehörschutz
- Zubehör
- Passfotos

Wir besuchen Sie auch gerne zu Hause!

Hartmannstraße 11 · 91330 Eggolsheim
Tel 09545-95 04 25 · Fax 09545-95 04 27
info@haag-akustik-augenoptik.de

Wir sind für Sie da: Mo-Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Partner für perfektes Hören und Sehen in Eggolsheim

www.haag-akustik-augenoptik.de

Meisterbetrieb
Zucker Thomas
- Zimmerei
- Holzbau
- Altbausanierung
- Innenausbau
- Dacheindeckungen

Carl-Kreul-Straße 9 · 91352 Hallerndorf
Tel: 09545/445171 · Handy: 0151/17406240

MEISTERBETRIEB SAAM
Gerüstbau-Malerarbeiten-Putz
Tel. 0172/5831939 - geruestbau.saam@gmail.com
Am Löhlein 7 - 96155 Gunzendorf

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKVERLEGUNG FÜR:
- Neubau, Sanierung & Renovierung
- Treppenanlagen im Innen- und Außenbereich
- Natursteinfensterbänke
- Abdeckplatten aus Granit und Marmor
- Balkon- und Terrassensanierung

ROPPELT
Fliesen und Natursteine
Schulstraße 28 | 96146 Altendorf
Telefon: 09545 8278
www.fliesen-roppelt.de

JK Kredel Baustoffe
Perfektion in Service
Ihr Baustoffhändler in der Region
Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf
Tel. 0 95 45 / 3 59 92 44 • Fax 0 95 45 / 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de
Großes NATURSTEINSORTIMENT am Lager
NEU AM LAGER: Rasensamen, Rasendünger, Bodenaktivator, Hornspäne!

Tanzzentrum allegro

Wir eröffnen im September 2018 neue Gruppen

Modernes Ballett für Kinder

Freitag, 14.30 – 15.15 Uhr ab 3 Jahren

Freitag, 15.15 – 16.00 Uhr ab 4,5 Jahren

Freitag, 16.00 – 16.45 Uhr ab 6 Jahren

Beginn: 14. September 2018

2 kostenlose Schnupperstunden

Voranmeldung ab sofort unter Tel.: 0160/96 24 26 20

Tanzzentrum allegro
Inh. Silke v. Fürstenstein
Industriestraße17 - 96114 Hirschaid
www.tanzzentrum-allegro.de

Wagner Natursteine GmbH

Natursteine
- Treppen
- Bäder
- Küchen
- Grabmale
- Böden
- Fassaden

Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

www.volksbank-forchheim.de

125 JAHRE für Sie in Hallerndorf

Unser Jubiläums-Angebot:

VISA & MasterCard Gold

- ✔ Exklusive GoldCard
- ✔ Online sicher einkaufen und weltweit bezahlen
- ✔ Umfangreiche Versicherungsleistungen
- ✔ Im ersten Jahr für nur **12,50 €**[1]

Feiern Sie mit uns! **Jubiläumsfeier** an der Filiale am **09.09.**

[1] Die Jahresgebühr in Höhe von 12,50 € gilt im ersten Jahr. Anschließend beträgt die Jahresgebühr 65 € abzüglich 20 € Gebührenrückerstattung ab einem Jahresumsatz von 2.000 €.

Sie haben entschieden
FORCHHEIMER KUNDENSPIEGEL
Platz 1
TESTSIEGER
zum **7. Mal** in Folge

Volksbank Forchheim eG